

ENTWURF EINES SIEBTEN GESETZES ZUR ÄNDERUNG DES VIERTEN BUCHES SOZIAL- GESETZBUCH UND ANDERER GESETZE

Kernforderungen des Mittelstands

- Zunehmende Bürokratie vermeiden
- Steigende finanzielle Belastung für den Mittelstand verhindern
- Gezielte Unterstützung für den Mittelstand anbieten

Allgemeines

Die Betriebsrente ist neben der gesetzlichen Rentenversicherung und der privaten Vorsorge die dritte Säule einer stabilen Altersvorsorge. Diese wird bereits seit Langem als Arbeitgeberleistung von Unternehmen angeboten. Insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels kann ein solches Angebot auch als ein personalpolitisches Instrument der Mitarbeitergewinnung und -bindung dienen. Allerdings sind Insolvenzen eines Arbeitgebers in einer Volkswirtschaft nicht zu vermeiden. Den dahinterstehenden Sicherungsmechanismus bildet der Pensions-Sicherungsverein (PSV), welcher die Ansprüche der Betriebsrentner in gewissen Fällen der Insolvenz übernimmt. Dafür zahlt der Arbeitgeber Beiträge. Direktversicherungen und Pensionskassen waren bisher von der PSV Pflicht ausgenommen. Aufgrund des langanhaltenden Niedrigzinsumfelds können allerdings nicht mehr alle Pensionskassen die zugesagten Betriebsrentenansprüche bedienen. Hierbei sind die Arbeitgeber ursprünglich arbeitsrechtlich verpflichtet, solche

Leistungskürzung auszugleichen. Im Fall einer Insolvenz, müssen die Kürzungen jedoch auf die Betriebsrentner umgelegt werden, was es zu vermeiden gilt.

Der daraus abzuleitende Handlungsbedarf wurde erkannt, weshalb der präsentierte Vorstoß im Allgemeinen zu begrüßen ist. Die getroffenen Maßnahmen sind als sinnvoll und überfällig zu bewerten. Insbesondere die Novellierung, dass die versicherungsvertragliche Lösung zum Standard werden soll, ist aus der Sicht des Mittelstands zu befürworten. Dennoch müssen die tatsächlichen Umstände in den Unternehmen, insbesondere in den kleinen und mittleren Betrieben, bei der Umsetzung des Gesetzesvorhabens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) Beachtung finden. Zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf nimmt der Bundesverband mittelständische Wirtschaft e.V. zu folgenden Punkten Stellung:

Zunehmende Bürokratie vermeiden

Ziel des vorliegenden Entwurfs ist es, die Beschäftigten und Betriebsrentner vor Leistungskürzungen im Insolvenzfall zu schützen. Bisher war es nicht üblich, dass der Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) den Ausfall der Betriebsrente abgesichert hat. Dies soll sich nun ändern. Der neue PSV-Schutz soll auch bereits bestehende Betriebsrenten und Anwartschaften,

allerdings nur bei künftigen Arbeitgeberinsolvenzen, umfassen. Ausgenommen sind Pensionskassen, die dem Sicherungsfonds Protektor angehören oder auf tarifvertraglicher Grundlage als gemeinsame Einrichtung betrieben werden. Zur Finanzierung der neuen Absicherung sollen auch diejenigen Arbeitgeber Beiträge an den PSV leisten, die Betriebsrenten

über Pensionskassen organisieren. Die entsprechende Beitragsbemessung orientiert sich in pauschalierender Form an dem neu abzudeckenden Risiko.

Forderung des BVMW

Damit das Risiko abgemessen werden kann, müssen die Arbeitgeber laut Entwurf die Beitragsbemessungsgrundlage an die PSV melden. Hier muss aus mittelständischer Sicht darauf geachtet werden, dass dies keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand nach sich zieht. Hier sollte eine einfache, sichere und

digitale Form der Datenübertragung gefunden werden, denn schon heute sind die Unternehmen durch die Bürokratie stark belastet. Die Bürokratiekosten für die deutsche Wirtschaft belaufen sich nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes bereits auf über 50 Milliarden Euro jährlich. Der angegebene Erfüllungsaufwand von 1,3 Millionen Euro jährlich muss zwingend, wie im Referentenentwurf aufgeführt, durch die One in one out-Regel an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Steigende finanzielle Belastung für den Mittelstand verhindern

Der Gesetzentwurf sieht, wie erwähnt, vor, dass zur Finanzierung der neuen Absicherung auch diejenigen Arbeitgeber Beiträge an den PSV leisten müssen, die Betriebsrenten über Pensionskassen organisieren. Dafür werden 30 Prozent des Beitrages für eine vergleichbare Direktzusage in den Jahren 2020-2025 veranschlagt, um eine Gegenfinanzierung aufzubauen, danach 20 Prozent analog zur Regelung bei Pensionsfonds.

Forderung des BVMW

Angesichts der scheinbar instabilen finanziellen Lage einiger Pensionskassen, ist das Vorhaben der Bundesregierung zur

Absicherung der Betriebsrenten nachvollziehbar und notwendig. Dennoch muss dabei beachtet werden, dass die daraus resultierenden Kosten für die Arbeitgeber nicht zu steigenden finanziellen Belastungen führen. Es sollte für den Mittelstand nach wie vor rentabel sein, eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) für die Beschäftigten anzubieten. Denn eine bAV ist nicht nur ein Mittel der Mitarbeiterbindung für die Unternehmen, sondern auch ein Kernbestandteil der Altersvorsorge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gezielte Unterstützung für den Mittelstand anbieten

Der Entwurf sieht vor, dass die so genannte versicherungsförmige Lösung für die Berechnung der Höhe der unverfallbaren Anwartschaft eines Beschäftigten, der vorzeitig beim Arbeitgeber ausscheidet (§ 2 Absatz 2 Satz 2 für Direktversicherung, § 2 Absatz 3 Satz 2 für Pensionskassen), zur Standardlösung wird. Diese Form wurde bereits bevorzugt von kleinen und mittleren Unternehmen genutzt, um die ansonsten erforderliche komplizierte Quotierung der Betriebsrentenanwartschaften zu vermeiden.

Forderung des BVMW

Der BVMW befürwortet diese Entscheidung des BMAS. Um jedoch die bereits gute Verbreitung von bAV-Lösungen in KMU weiter zu befördern, fordert der BVMW gezielte

Unterstützungsmaßnahmen für den Mittelstand. Es braucht insbesondere für kleinere und mittlere Arbeitgeber stärkere Impulse diese Angebote für die Beschäftigten zu schaffen und sie in ihrer Altersvorsorge aktiv zu befördern. Dies sollten vermehrte fachliche Unterstützung, positive Vermittlungsanreize und auch eine Reduzierung der Verwaltungsaufwände sein. Dafür könnten beispielsweise bei den Pensionskassen selbst Beratungsleistungen für mittelständische Betriebe angeboten werden, um die Vermittlung von Betriebsrenten noch weiter zu bestärken. Insbesondere sollten mittelständische Betriebe darüber nachdenken ob die Pensionskasse für neu zu versorgende Mitarbeiter noch der geeignete Durchführungsweg ist oder nicht besser eine moderne PSV-freie Direktversicherung eingerichtet werden sollte.

Ansprechpartner

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e.V.
Dr. Hans-Jürgen Völz
Leiter Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin

Tel.: +49 30 533206-0, Fax: +49 30 533206-50
politik@bvmw.de, @BVMWeV,
www.bvmw.de

Stefan Albrecht von Dewitz
Mitglied der Kommission Steuern & Finanzen im BVMW
MLP Finanzberatung SE / TPC GmbH

Tel.: +49 178 2951959, Fax: +49 6222 90906797
sdewitz@mlp.de
[https://mlp-bochum.de/team/profile / stefan-albrecht-von-dewitz/](https://mlp-bochum.de/team/profile/stefan-albrecht-von-dewitz/)

Der BVMW vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz die Interessen von über 900.000 Mitgliederstimmen. Über 300 Repräsentanten haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmerkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.